

Achtung!Achtung!Achtung!Achtung!Achtung!

Zwangsarbeit

in Deutschland eingeführt

Artikel 12 GG:

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
- (2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
- (3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.



Der Artikel 12 des Grundgesetzes steht der Einführung des Bundesarbeitsdienstes entgegen. Trotzdem führte das Bundesarbeitsministerium diese Zwangsarbeit ein. Es darf mit Fug und Recht angenommen werden, dass Pläne der neoliberalen Regierung existieren, Hartz IV längerfristig durch den Bundesarbeitsdienst abzulösen und die Zwangsarbeiter dann auch in der freien Wirtschaft einzusetzen. Die Entwicklung der Maßnahmen der Arbeitslosenverwaltung ähneln denen in der

Weimarer Republik

und der Zeit des

Nationalsozialismus

auf frappierende Weise.

Die Ergebnisse aus der jüngsten Geschichte kennen wir alle. Damals wie heute haben alle die Augen verschlossen und konnten sich die Katastrophe bis zu ihrem Eintreten nicht vorstellen. Damals wie heute sitzen die Schreibtischtäter uns unmittelbar gegenüber und berufen sich auf die Gesetze, geben sich Ahnungs- und Verantwortungslos und meinen, nichts damit zu tun zu haben. Getreu dem Motto, ich mache nur meine Arbeit.

Artikel 20 GG:

- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

ILO Abkommen:

Eine völkerrechtswidrige nationalstaatliche Gesetzgebung vermag einen so gegebenen Tatbestand der Zwangsarbeit ausdrücklich nicht zu heilen.

Die Propaganda die betrieben wird, dient einzig und allein dem verschleiern der wahren Tatsachen. Papier aufsammeln und Straße fegen eröffnet keinesfalls den Weg in den 1. Arbeitsmarkt. Es werden, wie schon bei den 1-€-Jobs, reguläre Arbeitsplätze verdrängt und es wird eine massive Ausweitung des Niedriglohnsektors geben. Vor allem Kommunen werden von der Zwangsarbeit in großem Stil profitieren. Sie bekommen diese „Arbeitsplätze“ subventioniert, brauchen kein Personal einstellen und sparen somit die Personalkosten. Auf der Strecke bleibt das örtliche Handwerk und Gewerbe.

Auf der Strecke bleibt aber auch der Zwangsarbeiter. Er wird für einen Hungerlohn ausgebeutet, bleibt unter der Zwangsbetreuung der ARGE mit all seinen Folgen wie Eingliederungsvereinbarung, Sanktionierung und weiteren Bewerbungsbemühungen. Dafür zahlt er dann nicht einmal in die Arbeitslosenversicherung ein, so dass er am Ende wieder in Hartz IV landet.

Wer sich also freiwillig zum Bundesarbeitsdienst meldet, aus welchen Gründen auch immer, sollte bedenken, dass er all die negativen Folgen für die Gesellschaft mitverantwortet und sich gleichzeitig einem verfassungsfeindlichen System unterwirft bzw. das System mit unterstützt und am Leben erhält.

Deshalb sind alle Betroffenen aufgerufen nach Artikel 20 GG zu handeln.